

Gehörlosen-Sportverein Bielefeld von 1912 und Ostwestfalen-Lippe e.V.



Abteilung _____

Leitung (Name) _____

Wettkampf (Meisterschaft, Turnier ...) _____

Ausrichter _____

Datum _____

Wettkampfsort _____

Entfernung: unter 300 km ab 300 km
(bitte ankreuzen)

wenn Übernachtung, wo? (Name und Anschrift) _____

GSV übernimmt: _____ Euro Teilnehmer zahlt: _____ Euro
(vom GSV-Vorstand genehmigt!)

Stornobedingungen (vom Ausrichter, von der Herberge, vom Busunternehmen ...):

Mit der Unterschrift bestätige ich, die Vereinsordnung gelesen zu haben und die volle Verantwortung im Falle einer eigenen Absage gemäß den Stornobedingungen zu übernehmen.

Unterschrift Antragsteller/in

Unterschrift GF-Vorstand

Auszug aus der Vereinsordnung:

8. Fahrtkosten

Für die Vereinsfahrten zu den Meisterschaften, Turniere, Lehrgänge, Sitzungen und Tagungen gibt es mehrere Möglichkeiten. Der Verein erstattet die Kosten, wenn die Fahrt vorher vom Vorstand genehmigt wurde.

Der Fahrer soll im Besitz eines Führerscheins ohne Probezeit sein.

Bei Benutzung eines Bullis (vom Verein oder von der Förderschule oder als Leihwagen) soll der Fahrer außerdem mindestens 23 Jahre alt sein (auch Bedingungen der Leihfirma sind zu beachten), ansonsten nur mit Genehmigung des geschäftsführenden Vorstandes.

Wenn Minderjährige mitfahren, soll eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen.

Die Verantwortung für den Bulli tragen der Fahrer sowie der Ersatz-Fahrer.

9. Übernachtungskosten

Der Verein übernimmt die Übernachtungskosten bis zu € 30,00 pro Person und Nacht, wenn die Entfernung zu den Deutschen Gehörlosen-Meisterschaften mindestens 300 km beträgt.

Die Übernachtungskosten aus besonderen Gründen (z.B. Turniere, höhere Kosten) muss der Vorstand genehmigen.

Der Teilnehmer hat einen Antrag (www.gsv-bielefeld.de/downloads) unterschrieben beim geschäftsführenden Vorstand einzureichen und bestätigen zu lassen.

Der Verein trägt die Stornierungskosten nur aus wichtigen Gründen, z.B. Krankheit (vom Arzt bestätigt), Ausfall der Meisterschaft. In anderen Fällen muss der Teilnehmer die Stornierungskosten übernehmen.

10. Umlagen und Teilnahmegebühren

Die Umlagen und Teilnahmegebühren (z.B. bei Lehrgänge, Tagungen, Meisterschaften, Turniere) werden vom Verein übernommen.

Die Teilnahme ist vom Vorstand zu genehmigen. Bei Absage müssen die Teilnehmer die Kosten selbst tragen, außer in besonderen Ausnahmefällen wie z.B. Krankheit (muss nachgewiesen werden).